Stadt Vechta

Beschlussvorlage
40/026/2024
vom 15.03.2024

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	03.04.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	30.04.2024	nicht öffentlich beschließend

Antrag der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V.
hier: Antrag auf Bezuschussung zur Modernisierung der KK Anlage

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 08.03.2024, das dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragt die Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V. einen Zuschuss der Stadt Vechta i.H.v. 5.000,- € für die Modernisierung der KK Anlage.

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V. beziffert die geschätzten Kosten auf ca. 40.000,- €. Die Kosten setzen sich zusammen aus Kosten für eine Anlage der Firma Meyton über 28.360,97 € (Angebot als Anlage des Antrages) und den Kosten für Umbaumaßnahmen von etwa. 10.000,- €. In diesem Angebot sind ebenfalls optionale Positionen vorhanden. Diese Kosten sollen nach Angaben des Vereins wie folgt gedeckt werden:

- Crowdfundingprogramm 20.000,- €
- Eigenkapital 10.000,- €
- Zugesagte Spenden 5.000,- €
- Beantragter Zuschuss der Stadt Vechta 5.000,- €
- **Gesamt** **40.000,- €**

Die Stadt Vechta hat in der Vergangenheit bereits anderen Schützenvereinen die Modernisierung ihrer Anlagen bezuschusst. Die Sportförderrichtlinien der Stadt Vechta sehen für derartige Maßnahmen eine Förderung von max. 1/3 der Kosten vor. Diese Maximalgrenze wird beim Antrag der Schützenbruderschaft Hagen e.V. eingehalten. Aus diesem Grund gelten die Sportförderrichtlinien als erfüllt.

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V. wird zu ihrem Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport vortragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ja ☐ nein		**Haushaltsposition: I1.**	
Gesamtkosten der Maß-nahme (ohne Folgekosten) 5.000,- €	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja ☒ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V. wird für die Modernisierung der KK Anlage ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten – maximal 5.000,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta von der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hagen e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Nach Prüfung dieses Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausgezahlt. Eventuelle Abschläge sind vom Verein bei Bedarf anzufordern“

Anlagen

Schützenbrüderschaft Hagen Antrag